Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung
1907

15 (13.4.1907)

Visual Library

Emil Armbruste Lehrer,

Nr. 15. Samstag, 13. April 1907. 2. Jahrgang.

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Kathol. Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren. Anzeigen: Die einspalt. Petitzeile 15 Pf.

Verantwortliche Redaktion: Wilh. Aug. Berberich, Karlsruhe, Winterstraße 51.

Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion. Anzeigen an die Druckerei Unitas in Bühl (Baden).

Die 5 Musterideen Herbarts und deren Würdigung.

Von Professor Dr. J. Baier, Seminar-Oberlehrer in Würzburg.

Als letzte Normen für die sittliche Lebensordnung gelten den Herbartianern die sogenannten 5 Musterideen: Innere Freiheit, Vollkommenheit, das Wohlwollen, das Recht, die Vergeltung.[1]) Diese Ideen sind gewissermaßen das Urstabile in der sittlichen Weltordnung. Herbart erkannte, daß die Ethik weder in der Form einer Pflichtenlehre, noch Güter-, noch Tugend-, noch Rechtslehre ursprünglich auftreten kann, deshalb kommt er auf diese „Willensverhältnisse".

Daß diese Ideen „sittliche Urteile" und dann in diesem Sinn gewissermaßen nur Geschmacksurteile sind, das geben die Herbartianer zu. Aber diese sittlichen Urteile setzen doch auch einen Obersatz voraus. Wie heißt dieser? Man kann doch höchstens ein sittliches Urteil aus dem sittlichen Gesetz erklären. Auf diese Frage nach dem letzten objektiven Voraussetzungsgrund des Urteils haben sie keine Antwort. Wie will man denn das sittliche Gesetz aus dem sittlichen Urteil erklären? Man kann doch, wenn man nicht absoluter Subjektivist ist, höchstens das sittliche Urteil aus dem sittlichen Gesetz, das gegeben ist, erklären. Der Herbartischen Ethik fehlt das oberste Deduktiv- oder Reduktions-Prinzip. Wohin führen schließlich die fünf Ideen? Die Frage: „Warum urteilt die Menschheit im Ganzen so?" ist doch unerläßlich. Hier muß eben die Metaphysik eingreifen.[2])

Auch die sogenannten Stammurteile, die ethischen Elementarurteile, welche das Absolute bilden sollen, die ein gewisses Mysterium bilden nach Rein, und dessen Enthüllung nicht dem Wissen, sondern dem Glauben vorbehalten ist, helfen über diese Schwierigkeit nicht hinweg. Sie schweben sozusagen in der Luft, wenn man sie nicht an ein Absolutes anknüpft.

Die Herbartianer werfen der christlichen Sittenlehre Eudämonismus vor, d. h. sie machen dem Christentum den Vorwurf, daß die Christen das Gute nur aus Eigennutz täten,[3]) sie aber wollen den Eudämonismus aufheben und als Moralprinzip die absolute Mißbilligung angeben. Man hat vielfach Recht und Sittlichkeit auch mit Unrecht getrennt. Fast die ganze Kant'sche Schule huldigt dieser Ansicht. Herbart leitet das Recht auch aus seinen Ideen her und hat hier Gutes gewirkt. Sind die Rechtsnormen aber etwas bloß Subjektives? Haben sie nicht eine objektive Unterlage? Kommt man nicht gerade in neuerer Zeit wieder auf die Bedeutung des Moral-Unterrichts zurück? Das Mißfallen am Streit ist ein Rechts- und ein Moralprinzip. Die Ethik ist zugleich Aesthetik. Dagegen trennt Herbart Recht und Vergeltung, weil es zwei verschiedene Willensverhältnisse sind; das ist falsch, denn sie sind objektiv gegenseitig bedingt. Nach Herbart beruhen die Urteile der Ideen auf absoluten Gegensätzen, jede der Musterideen hat einen Gegensatz, und diese Gegensätzlichkeit ist absolut. Es sind eben die Urteile beruhigend auf absoluten Verhältnissen. Angeboren ist dem Menschen nichts, als die Dispositionen und diese sind nach O. Flügel bedingt durch den Leib.[4]) Vertreter dieser absoluten Wertschätzung läßt Flügel neben Herbart und Kant auch Sokrates und Plato sein. Letzteren wohl nicht ganz mit Recht.

Die Musterideen, welche als gegebene sittliche Urteile vorgefunden werden, werden jetzt gemessen an der Wirklichkeit. Wenn diese Ideen richtig sind, so muß sich die Wirklichkeit nach diesen Ideen richten, und insofern erscheinen diese Muster-Ideen als Gesetz, Gebot. Warum aber soll es denn nicht umgekehrt sein, d. h. die Wirklichkeit die Ideen begründen? Sind die Dinge wirklich bloße Vorstellungen?

Hier haben wir also ein Reduktions-Prinzip, aber nicht bloß eins, sondern eben so viele, als es Ideen gibt, 5 nämlich. Der Mensch ist das Maß aller Dinge!! Wenn wir diese Musterideen selbst nur in einem Fall erfüllt sehen, so haben wir die Tugend.

Wie diese Idee gewonnen wird, hat Fröhlig entwickelt. Der Fall der Nichtübereinstimmung zwischen Idee und Sein führt zum Begriff der Pflicht; Religion faßt man als Mittel auf, diese Uebereinstimmung herzustellen. Flügel meint: Die vier letzten Ideen sind die Grundlagen und der Inhalt für die erste. Die höchste Idee ist die des Wohlwollens. Diese entzieht sich ganz dem Pflichtbegriff!

Wie kann dann aber Christus sagen: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst? Nur wenn Gottes Wille und Gesetz identisch sind, verpflichtet es in seinem eigenen Namen, außer dem nicht. Zur Zeit Christi und zu jeder Zeit eines Verfalls der Religion setzt man Gesetz dem Gesetzbuch gegenüber, anstatt es zu Gott in Beziehung zu setzen.

Ist dieses nicht ein Widerspruch? Zur Bezeichnung des Tugendbegriffes kann keine der Ideen fehlen.

Es kann also eigentlich nur eine Tugend geben. — Was daran richtig ist, hat Cathrein ausgeführt. — Pflicht kann nicht den Anfang der Ethik bilden, meint Herbart mit Kant, weil ja zur Entstehung der Pflicht schon viel vorausgesetzt wird. Die Pflicht wäre also bei ihnen etwas Hypothetisches, und jede Pflicht nicht ursprünglich, sondern die Folge einer Art von Reflexion. „Wenn ich wieder handle, dann soll dies gelten." Es kann dieses gar nicht anders sein, weil man keinen Gesetzgeber hat als den Menschen selbst — das Gesetz

[1]) cfr. Flügel, Probleme der Philosophie und ihre Lösungen, Cöthen 1906.
[2]) Cathrein l. c. S. 344.
[3]) Cathrein S. 144.
[4]) cfr. Flügel, die Entwicklung der sittlichen Ideen und Urteile nach Herbart, S. 246; cfr. auch Cathrein S. 336. Flügel, die Probleme der Philosophie, Cöthen 1906.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

in der Brust. Der Wille ist selbst Objekt der ethischen Beurteilung und muß von seinen Objekten unterschieden werden.

Interessant ist, wie Flügel den Begriff der Freiheit konstruiert. Nach Herbart gibt es folgerichtig eigentlich keine Freiheit;*) dagegen sucht Flügel diese Freiheit zu retten, wiewohl er zugesteht, daß sie zu gefälligem Handeln gar nicht notwendig ist.

Die Urteile sind also das erste; dann kommt die Anwendung dieser Urteile auf die Wirklichkeit. Jetzt entsteht das Wollen; hier erst entsteht die Freiheit; aber das ist ja schon nicht mehr die Freiheit als Vermögen, der Grund der Sittlichkeit, die Freiheit die Velleität, das liberum arbitrium **das das Wesen der Freiheit ausmacht, sondern die moralische** Freiheit, die libertas actionis. Die Folge dieses Systems ist, daß Religion und Moral eigentlich getrennt sein müssen. Die Religion ist nur ein Mittel zur Verwirklichung der Sittlichkeit, id est zur Realisierung der Ideen. Mit noch anderen Worten: Die Beziehung zu Gott muß als verstärkendes Mittel zur Erreichung der Sittlichkeit hinzugedacht werden. Aber nur durch den Glauben gelangen wir zur Anerkennung einer sittlichen Weltordnung, hinter welcher Gott steht. Wenn aber Gott und Welt so absolut getrennt sind, Religion und Sittlichkeit absolut verschieden sind, wie ist dann überhaupt eine Verbindung möglich?

Hier liegt die ganze Blöße der Herbartischen Sittenlehre. Ganz mechanisch ist Gott dazu gedacht oder gefordert durch den Glauben. Das ist doch keine wahre Ethik; im **katholischen Sinne sicher nicht; das ist eine naturalistische Ethik,** überkleistert mit dem christlichen Grundprinzip der Sittlichkeit. Will man hier die Herbartschen Prinzipien christlicherseits adoptieren, muß man den Sprung in die Metaphysik hinüber nicht scheuen; man muß diese 5 Ideen an Gott anknüpfen als dessen Willen, dann haben wir eine Vermittlung.

In neuester Zeit hat Professor Dr. Lipps in München in einem Vortrage „über ästhetische Erziehung und ethische Werte" über diejenigen, welche die ästhetische Weltanschauung zur Grundlage der sittlichen Erziehung machen wollen (Guttmann, Ernst Weber) ein ebenso gerechtes als hartes Urteil gesprochen. Richtig ist ja, daß alles, was ästhetisch wertvoll ist, auch ethisch wertvoll werden kann. Insoweit scheint der Mensch und das Lob der Erziehung durch die Kunst gerechtfertigt. Aber anderseits sind ästhetische und ethische Werte durch eine Welt getrennt. Was wahrhaft gut ist, ist auch schön; nicht aber umgekehrt. Die ästhetische Betrachtung schafft sich eine eigene Welt, die ethische Betrachtung fragt nach dem Zusammenhang des Objektes mit der Wirklichkeit — nach unserer Auffassung; nach dem Zusammenhang mit dem Willen Gottes, mit Aufgaben, Pflichten des Lebens und der Welt. Die Erziehung durch die Kunst erzieht lediglich zu Kunstgenuß. Das, was sie in uns schafft, kann nicht standhalten, wenn wir in die Wirklichkeit hinaustreten. Eine ästhetische Weltanschauung gibt es überhaupt nicht, wohl aber eine ethische. Es ist leichter ästhetisch zu schwärmen, als gut zu handeln. Die Anhänger einer ästhetischen Weltanschauung scheinen an geistiger Schwindsucht zu leiden. — So Lipps. Es genügt.

*) cfr. Cathrein 195.

K.F. Die sozialistische Moral ohne Gott.

Der Liberalismus und dessen folgerichtiger Sohn, der Sozialismus, wollen den Religionsunterricht als „Fremdkörper" aus der Schule entfernt wissen, wenn er auch noch vorläufig von den Altliberalen geduldet wird. Bereits in dem liberalen Wahlaufruf vor ein paar Jahren wurde als erstrebenswertes Ziel hingestellt, daß der Religionsunterricht **nur** von den Geistlichen erteilt werde. In der neuesten Verordnung des Oberschulrates, den Unterrichtsplan der Volksschulen betr. heißt es § 20: Die in der Kindesseele schlummernden geistigen, sittlichen und religiösen Kräfte sollen geweckt werden. Man sieht, auch hier ist die Religion bereits an die letzte Stelle gerückt. Da aber doch vom Liberalismus anerkannt wird, daß ein halbwegs geordnetes Zusammenleben der Menschen auf Erden ohne eine gewisse Sittlichkeit oder moralische Bildung nicht möglich ist, so will man eine dogmenlose Moral oder eine Moral ohne Gott in der Schule lehren. Eine solche ist bereits in Frankreich eingeführt. Welche Früchte sie bereits zeitigt, wollen wir später sehen. Hier müssen wir uns zunächst über die Begriffe orientieren.

Die christliche Moral ist nach Prof. Kössing „die Lehre vom sittlich-guten Leben, das dem Geiste des Christentums entspricht oder die Darstellung der in der Kirche niedergelegten, göttlichen Lehren und Vorschriften, durch welche das menschliche Leben geordnet und zu seinem letzten Ziele (Gott) geleitet wird". Die christliche Moral hat also in Gott ein positives Ideal, einen deutlich markierten Weg, ein klar bestimmtes Ziel. — Die philosophische oder natürliche Moral hingegen will ein gegebenes Ideal und das höchste Ziel des Menschen nicht kennen, sondern erst suchen, sie will vom Erbverderben der menschlichen Natur nichts wissen und findet folglich auch nicht den rechten Weg zu Gott. Sie kennt nicht die Lehre von der Sünde, Erlösung und übernatürlicher Gnade. Eine Menge von Pflichten sind ihr unbekannt. Sie kann dem Gesetze keine höhere Sanktion geben, so wie es ihr auch an den meisten Mitteln fehlt, sich Gehorsam zu verschaffen. Sie ist deshalb ungenügend für die menschliche Gesellschaft. — Eine häßliche, aber wohl erklärliche Ausgeburt der philosophischen Moral ist die sozialistische Moral, die „neue, unabhängige Moral ohne Gott." So nennt sie der Begründer derselben, der französische Sozialist Joseph Proudhon, gest. 1865. Er ist durch seine Schriften (33 Bände) der Schöpfer der sozialistischen Moral und überhaupt von großem Einflusse auf die Entwickelung des Sozialismus. Prüfen wir nun diese neue, unabhängige, atheistische Moral.

I.

Entstehung derselben.

Die neue Moral stammt von der französ. Revolution. Die Revolution hat es verstanden, sagt Proudhon, die Moral von jeder mystischen Beimischung zu befreien, und dadurch hat sie sich radikal nicht bloß vom Christentum, sondern von aller vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Religion geschieden. Man müsse also, meint er, das menschliche, gesellschaftliche Leben auf neuen Grundlagen außerhalb Gottes organisieren. Im sozialistischen System ist also die Moral nichts Ewiges, sie fließt nicht aus der Natur der Menschen, sie ist auch nicht von Gott, sie ist überhaupt nur relativ. Welch' Unsinn! Seit Entstehung der Welt hätte also die Menschheit sich betrogen, und den Völkern gehe erst dann ein Licht auf, wenn sie aufhörten, an Gott zu glauben. Es gehört denn doch eine große Portion Frechheit dazu, wenn ein Philosoph behauptet: Das Menschengeschlecht hat niemals seine natürlichen Pflichten erkannt; ich habe endlich, vom Fortschritt der Neuzeit erleuchtet, das Geheimnis der Moral ergründet usw. — Eine Moral, die nicht vom Dasein Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele und der menschlichen Freiheit ausgeht, ist eigentlich keine Moral und bildet eine drohende Gefahr für die Zukunft. Welch eine Herausforderung, dem menschlichen Willen ein Sittengesetz aufzuerlegen trotz Gott, dessen Existenz man leugnet, und trotz der Vernunft, deren Grundregeln man nicht kennt, obgleich man sie als höchste Auktorität ausruft! Wahrlich! hohe Phrasen und Sprüche genügen nicht, um die menschliche Freiheit in feste Regeln zu bringen und ihre Ausbrüche zu dämpfen; dazu gehört eine höchste Autorität, welche befiehlt, ein Wille,, welcher dem menschlichen überlegen ist, eine übernatürliche Person, welche sich Gehorsam verschaffen kann und will.

II.
Wesen und Pflichten derselben.

Betrachten wir weiter das Wesen und die Pflichten dieser neuen sozialistischen Moral. Sie lauten nach Proudhon: Achte in dir selbst und in deinem Nächsten die persönliche Würde. Außer diesem Grundsatz, welcher jeden Gedanken an Gott, Religion und Unsterblichkeit überflüssig macht, erblickt die Vernunft nichts. Der Mensch ist so gebildet, daß er die Leidenschaften, welche ihn bewegen, zu beherrschen vermag (?). Die Menschenwürde in uns und im Nächsten zu fühlen und zu behaupten ohne Rücksicht auf Gott oder die Gemeinschaft, das ist das Wesen des Rechts. Unter allen Umständen bereit zu sein, diese Würde mit Entschiedenheit zu verteidigen, darin liegt das Wesen der Gerechtigkeit.

Tugendhaft ist der Mensch, wenn er die Menschenwürde achtet, lasterhaft, wenn er sie vergißt oder verletzt. Der innere Friede, den wir nach einer guten Tat empfinden, ist die ganze Belohnung, die wir zu hoffen haben; die Unzufriedenheit, die Gewissensbisse, welche sich nach einer schlechten Handlung einstellen, bilden die einzige Strafe, die zu fürchten ist. Darüber hinaus gibt es weder ein künftiges Leben, noch göttliche Belohnung, noch übernatürliche Strafe. Die Erziehung hat in sittlicher Beziehung keine positive Aufgabe mehr. Sie darf nur dafür sorgen oder vielmehr nicht verhindern, daß sich die unabhängige Moral bei dem einzelnen selbständig entwickelt; von außen her darf dem Kinde, weder ein menschliches noch ein göttliches Sittengesetz aufgelegt werden." Das wären einige Hauptsätze aus der Moral Proudhons und des Sozialismus, der Moral ohne Gott, welche nun gelehrt werden soll nach den neuen sozialistischen Rezepten. Daß mit diesen Phrasen nicht viel anzufangen ist, liegt auf der Hand. Wir wollen aber obige Grundsätze prüfen und ihre Gefahren für die menschliche Gesellschaft schildern.

1. Vor allem ist den Verteidigern dieser neuen Moral entgegenzuhalten, daß das Gebot, die Menschenwürde zu achten, schon sehr alt ist. Das Christentum proklamierte es schon lange und verlangt nicht blos Achtung, sondern Liebe des Nächsten. Du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst, lehrt Jesus Christus. Geliebteste! lasset uns einander lieben nicht blos mit Worten, sondern in der Tat und Wahrheit, sagt der hl. Apostel Johannes. Diese Achtung und Liebe des Nächsten, die Hingebung bis zum Opfer seiner Selbst ist im Christentum immer geübt worden.

Zudem hat aber eigentlich das Prinzip der Achtung der Menschenwürde im atheistischen System gar keinen Sinn, weil dieses dem Menschen seine Würde nimmt. Das Christentum lehrt uns die hohe Würde des Menschen, den unvergleichlichen, hohen Wert der Seele, für die Christus sein Blut vergossen, die durch die hl. Taufe und Kommunion und die andern Sakramente übernatürlich geweiht und geheiligt wird, die unsterblich ist und ewig im Himmel in der Anschauung Gottes leben soll. Aber die „neue" Moral lehrt nach Proudhon: „Der Mensch hat keine geistige oder unkörperliche Seele." Aber dann ist ja kein wesentlicher Unterschied zwischen Mensch und Tier und der übrigen Schöpfung — wo bleibt die menschliche Würde? Das Denken beim Menschen ist dann nur wie beim Tier eine Funktion des Gehirns. Deshalb konnte ein bekannter Materialist sagen: „Das Gehirn bereitet den Gedanken wie die Leber die Galle". Aber wo bleibt da das erhabene Prinzip der menschlichen Ueberlegenheit und Würde?

Da diese sozialistische Moral alles leugnet, was den Menschen überhaupt der Achtung würdig macht, nämlich die Unsterblichkeit, Gottähnlichkeit und übernatürliche Bestimmung der geistigen Seele, so läßt sie ihm nichts mehr übrig als die Entstehung, Natur und Bestimmung der Tiere und hat ihm so die menschliche Würde geraubt. Wie kann man sie nun achten? (Schluß folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Baden.

Karlsruhe. Am 3. April führte uns das Dampfroß über den Rhein ins freundliche Elsaß. Die Stadt Zabern, wo der elsaß-lothringische Katholische Lehrerverein seine Generalversammlung abhielt, liegt reizend am Fuße der Vogesen und ziemlich genau in der Mitte Elsaß-Lothringens. Während fünf Jahrhunderten hatte Zabern den Bischöfen des Elsasses als Residenz gedient, und wer heute die altehrwürdige Stadtkirche dort besucht, ist überrascht von dem prächtigen Chor mit hochaufstrebenden Glasgemälden, und von den gewaltigen, schmetternden Akkorden der grauen Orgel. Die Stadt hatte ihr Festgewand angelegt; alles war belebt von Fremden. Der hochw. Herr Bischof Dr. Fritzen von Straßburg war nach Zabern gekommen zum Feste der katholischen Lehrer. Der Festgottesdienst, dem Se. bischöfl. Gnaden anwohnten, begann um 10 Uhr. Um 11 Uhr war Hauptversammlung. Als erste Neuigkeit erfuhren wir, daß der erste Vorsitzende des elsaß-lothringischen Vereins, Herr Schuldirektor Schorter in Colmar, der bei der Gründung unseres badischen Vereins in Kehl anwesend war und also manchem unserer Mitglieder nicht unbekannt ist, wegen schwerer Erkrankung sein Amt niedergelegt hat, und daß Herr Hauptlehrer Mertz in Straßburg am 2. April in der Delegiertenversammlung zum Vorsitzenden gewählt wurde. Herr Mertz eröffnete die zahlreich besuchte Hauptversammlung mit dem katholischen Gruße und mit einer Ansprache. Befreundete Vereine hatten Begrüßungsschreiben gesandt; der deutsche Verbandsvorsitzende und der Katholische Lehrerverein Baden waren durch Berberich-Karlsruhe vertreten, die Rheinlande durch Herrn Rektor Valerius von St. Johann. Berberich-Karlsruhe sprach in seiner Begrüßungsrede über Feststehen und Fortschritt: Feststehen auf dem Boden der christlichen Weltanschauung, denn „über Gott hinaus gibt es keinen Fortschritt, jede Entfernung von ihm ist Rückschritt"; auf den natürlichen Gebieten der Didaktik aber muß Fortschritt unser Losungswort sein; wir katholischen Lehrer dürfen nicht den Vorwurf der Rückständigkeit auf uns laden; freier fröhlicher Fortschritt auf allen natürlichen Gebieten muß die reine frische Lebensluft sein, in der sich die Katholischen Lehrervereine, eingepflanzt in den herrlichen Boden der katholischen Weltanschauung, kraftvoll entfalten. Auch der Vertreter des Rheinlandes hielt eine Ansprache. An der Hauptversammlung beteiligten sich auch der hochw. Herr Bischof von Straßburg, der Bürgermeister von Zabern, der Schulinspektor u. a. Bischof Dr. Fritzen sprach in seiner Rede aus, es sei sein Wunsch, daß alle katholischen Lehrer des Elsasses dem katholischen Lehrerverein beitreten möchten. Der hochw. Herr Bischof von Metz hatte ein Begrüßungsschreiben gesandt. Aus den Mitteilungen der am 2. April stattgehabten Delegiertenversammlung verdient erwähnt zu werden der auch von der Hauptversammlung gutgeheißene Beschluß: daß die Mitglieder des Katholischen Lehrervereins sofort aus dem simultanen Lehrerverein des Landes ausscheiden werden, sobald dieser satzungsgemäß dem liberalen deutschen Lehrerverein sich anschließen sollte. Man erkennt daraus das Bestreben der katholischen Lehrer des Elsasses, dem simultanen Verein, dem sie neben dem katholischen Verein noch angehören, den neutralen Charakter soviel als möglich zu wahren.

Die Hauptrede auf der Generalversammlung in Zabern hielt Herr Universitätsprofessor Dr. Martin Spahn aus Straßburg. Er behandelte in hochinteressanter Weise das Thema: „Der Kampf um die Schule in Deutschland und in Frankreich". Wir werden unsern Lesern Hauptpartien dieses Vortrags in einer der nächsten Nummern dieses Blattes nach der Veröffentlichung im „Elsässer" mitteilen.

Eine so gewaltige Versammlung sollten die katholischen Lehrer Badens einmal mit ansehen. Von einem elsässischen Lehrer erfuhren wir, daß katholische Lehrer Badens, die er

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bei einer früheren Gelegenheit kennen lernte, auf ihn etwas den Eindruck der Schüchternheit gemacht hätten. Wir glauben, die katholischen Lehrer Badens sind nicht schüchtern sondern eingeschüchtert; sie sind sich ihrer Macht nicht bewußt.

Die Vereinsabteilungen, die man bei uns in Baden Konferenzen heißt, nennt man im Elsaß wie überall im deutschen Kath. Lehrerverbande Zweigvereine. Ein Hauptschwerpunkt der Agitation liegt in diesen Zweigvereinen. Wir können daraus auch für Baden lernen. Gelangen die einzelnen Zweigvereine (Konferenzen) durch persönlichen Zusammenschluß zu reicher und kräftiger Entfaltung, so wächst auch der Landesverein. Das rasche Emporblühen des katholischen Landesvereins Elsaß-Lothringen zu tausend Mitgliedern beweist, wie wirkungsvoll diese Kleinarbeit in den Zweigvereinen (Konferenzen) ist; freilich hatte der Nachbarverein auch das Glück, schon bei seiner Gründung 240 Mitglieder zu zählen. Möge es jeder unserer badischen Kreiskonferenzen gelingen, die Zahl ihrer Mitglieder bis zur nächsten Generalversammlung zu verdoppeln. Stoßen wir bei dieser Kleinarbeit irgendwo auf große Schwierigkeiten, so gilt unser guter Wille gleich der Tat; doch möge sich jedes Mitglied bestreben, dem Vereine jährlich einen Kollegen zu gewinnen.

Es war bereits 2 Uhr geworden, als nach Beendigung der Hauptversammlung ein Festmahl, woran auch Herr Universitätsprofessor Dr. Spahn, Herr Seminardirektor a. D. Nigetiet, der Herr Bürgermeister u. a. teilnahmen, die katholischen Lehrer in fröhlicher Feststimmung zusammenhielt.

Nach Beendigung des Mahles und seiner üblichen Toaste nahmen wir uns noch etwas Zeit, unter Führung eines liebenswürdigen elsässischen Kollegen die Stadt Zabern näher zu besichtigen. Der Abendzug brachte uns wieder in die badische Residenz.

Ein Rückblick auf das Fest läßt in uns den Wunsch entstehen: Vorwärts in Baden!

Karlsruhe, 10. April. Stadtschulrat Dr. Gerwig mußte aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Urlaub antreten. Geh. Hofrat Specht, der Vorgänger des Herrn Stadtschulrats, hat sich bereit erklärt, Herrn Dr. Gerwig bis aus weiteres zu vertreten.

Heidelberg, 5. April. Kreisschulrat Geheimer Hofrat Hermann Strübe ist in den Ruhestand getreten. Der Großherzog verlieh ihm in Hinsicht auf seine Verdienste das Ritterkreuz des Ordens Berthold des Ersten. Strübe ist am 24. Oktober 1824 in Schopfheim geboren und wurde im Jahre 1848 unter die Zahl der evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen. Nachdem er als Pfarrer in Kandern und Unterschüpf gewirkt, trat er im Jahre 1866 in den Schuldienst über und wurde im gleichen Jahre noch zum Kreisschulrat in Heidelberg ernannt, welche Stelle er bis jetzt versah. Er war Mitglied der nationalliberalen Partei. Dem Landtage gehörte er vom Jahre 1877 bis zum Jahre 1896 an, während welcher Zeit er den 49. Wahlkreis Heidelberg-Land vertrat.

Aus Baden. Die Karlsruher Zeitung verkündet: Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. März ds. Js. gnädigst geruht:

1. in gleicher Eigenschaft zu versetzen den Direktor des Lehrerseminars II in Karlsruhe Emil Schmitt an das Lehrerseminar in Freiburg und den Direktor des Lehrerseminars in Meersburg Wilhelm Schmidle an das Lehrerseminar II in Karlsruhe,

2. den Professor Karl Sieber am Lehrerseminar I in Karlsruhe zum Direktor des Lehrerseminars in Heidelberg zu ernennen.

Freiburg. Am Osterdienstag, den 2. April, fand eine Kreiskonferenz im Kaffeehause zum Kopf hier statt. Dieselbe war sehr zahlreich besucht. Auch mehrere werte Gäste durften wir wieder bei unserer Zusammenkunft begrüßen, unter andern auch solche, die uns mit der sicheren Zuversicht erfüllen, daß unsere Bestrebungen eine Zukunft haben, mit andern Worten, daß der katholische Lehrerverein auch bei unseren Kollegen zwar langsam aber immer mehr an Boden gewinnt.

In Vertretung des Herrn Vorsitzenden Bardorf leitete Herr Götz die Konferenz. Gleich nach der üblichen Eröffnung derselben erbat sich Herr Meyer das Wort, um vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung in kurzen Worten dem anwesenden Mitgliede Herrn Dierberger-Freiburg die aufrichtigsten Glückwünsche mit dem Ausdruck der höchsten Verehrung und Hochachtung zu übermitteln, da derselbe am 1. April sein 50jähriges Lehrerjubiläum und zugleich sein 25jähriges Ortsjubiläum feierte. Tags zuvor hatte auch Seine Exzellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof in einem herzlich gehaltenen Glückwunschschreiben den Jubilar beehrt und zugleich ihm ein prächtiges Buch überreichen lassen. Auch Herr Kreisschulrat Ziegler übersandte dem Lehrerveteranen in aufmerksamster Weise seine Wünsche zum besondern Feste.

Nachdem aus diesem Anlasse die Konferenz als Festkonferenz proklamiert worden war, wurde in die eigentliche Tagesordnung eingetreten. Das erste Referat mußte ausfallen und wurde für die nächste Konfernz zurückgestellt, da es dem Herrn Referenten wegen Unpäßlichkeit schwer angekommen wäre, zu sprechen.

Einen Hochgenuß bereitete uns Herr Stierlin mit dem zweiten Referate: „Der biologische Unterricht". Nachdem er darauf hingewiesen, wie unser Unterrichtsplan gerade in bezug auf den naturkundlichen Unterricht tief einschneidende Aenderungen anstrebe, zeigte er in fesselnder und interessanter Darlegung, in welcher Weise dieser Unterricht künftighin gegeben werden könne. Herr Stierlin zeigte sich hierbei nicht nur erstaunlich bewandert in der einschlägigen Literatur, sondern er präsentierte sich auch als Meister der Schule (wir denken zwar, daß er uns auch Schulmeister nicht verübelt hätte), der es versteht, das Passende auszuwählen und in anregendster Weise es den Schülern darzubieten. Wir verzichten darauf, hier in einem kurzen Berichte das Nähere über die von Anfang bis zu Ende spannenden Ausführungen des Herrn Referenten zu berichten, wiederholen, aber den Wunsch der Zuhörer, Herr Stierlin, möge recht bald durch eine diesbezügliche Arbeit in unserer Lehrerzeitung seine hochinteressanten Darlegungen weiteren Kreisen zugänglich machen. An den etwa 1½ stündigen Vortrag schloß sich eine lebhafte und anregende Aussprache, an der sich auch ein geschätzter Gast unserer Konferenz beteiligte, und der schließlich noch das Wort ergriff zu eigenen interessanten Ausführungen, von denen unsere Leser jedenfalls in nächster Zeit in unserem Blatte erfahren werden. Endlich wurde noch kurz über die Zeit der nächsten Konferenz gesprochen und damit die Tagesordnung geschlossen, nachdem es für einen Teil der Mitglieder bereits Zeit geworden war, an die heimatlichen Penaten zu denken.

—h. **Mannheim.** Nach Nr. 83 der hiesigen „Volksstimme" wurde gegen die Bremer Lehrer Gansberg, Lüdeking, Gartelmann und Holzmeier ein Disziplinarverfahren eröffnet wegen allzu freier Behandlung der Religion in der Schule. Nach dem „Mag. Päd." waren sie auch noch der Aufreizung der Bremer Lehrerschaft gegen die Schulbehörde beschuldigt. Nach dreitägiger Verhandlung wurden die vier Lehrer mit je einem Verweis bestraft und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Holzmeier wurde überdies zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. — Holzmeier war auf der Münchener Lehrerversammlung der radikalste aller Redner.

— **Das Verordnungsblatt Nr. V des Großh. Oberschulrats** ist erschienen. Inhalt:

Landesherrliche Entschließungen. — Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer betreffend. — Die Lehrerinnenprüfungen betreffend. — Die Ausbildung in den modernen Fremdsprachen betreffend. —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend. — Dienstnachrichten. — Todesfälle. — Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Empfehlung von Druckschriften betreffend. — Dienstnachrichten.

Das Verhalten der Jugend. Die Karlsruher Zeitung schreibt:

„Die bereits früher über das Verhalten der Jugend von seiten der Behörden veröffentlichten Erfahrungen treffen nach den Berichten der Bezirksämter auch für die Periode 1897 bis 1905 zu, über welche der soeben ausgegebene Geschäftsbericht des Großh. Ministeriums des Innern eingehende Darlegungen bringt. Die auch in dieser Zeit hervorgetretenen mehr oder weniger begründeten Klagen über die Zunahme der sittlichen Verrohung und Verwilderung, der Genußsucht und Ausschweifung, sowie des Wirtshausbesuchs der aus der Schule entlassenen Jugend waren mehrfach auch Gegenstand von Anregungen des evangelischen Kirchenregiments und haben, vorzugsweise veranlaßt durch Petitionen evangelischer Diözesanausschüsse, zu eingehenden Erörterungen seitens der Landstände geführt. Dabei wurde zwar anerkannt, daß von der Erlassung weiterer, nach den heutigen Erwerbs- und Verkehrsverhältnissen ohnedies undurchführbarer polizeilicher Strafbestimmungen, insbesondere von der Erlassung eines allgemeinen Verbots des Wirtshausbesuchs für jugendliche Personen, etwa bis zum 18. Lebensjahre, abzusehen sei, gleichzeitig aber eine strengere Handhabung der bereits bestehenden bezüglichen strafgesetzlichen und polizeilichen Vorschriften für notwendig erklärt. Nach den Wahrnehmungen des Ministeriums lassen es nun zwar die Bezirksämter selbst an einer entsprechenden Handhabung der in Betracht kommenden Strafbedingungen nicht fehlen; wohl aber schienen die Klagen über eine vielfach zu nachsichtige Handhabung dieser Bestimmungen seitens der Ortspolizeibehörden nicht unbegründet zu sein. Die Bezirksämter wurden deshalb durch einen Generalerlaß vom 7. Juni 1900 beauftragt, den Ortspolizeibehörden, wo es sich als notwendig erweisen sollte, unter Hinweis auf die hinsichtlich des Verhaltens der Jugend zutage tretenden Mißstände, zur Pflicht zu machen, Ausschreitungen, die sich als Zuwiderhandlungen gegen strafgesetzliche oder polizeiliche Bestimmungen darstellen, tunlichst zu verhindern, begangene Ausschreitungen dieser Art aber mit Ernst und Nachdruck im Rahmen ihrer Zuständigkeit entweder selbst zu bestrafen oder behufs Bestrafung an zuständiger Stelle zur Anzeige zu bringen. Die Ortspolizeibehörden wurden dabei ausdrücklich auf die Bestimmungen der §§ 130 bis 132 des Einf.-Ges. zu den Reichsjustizgesetzen und die Bezirksämter selbst auf die ihnen nach § 135 dieses Gesetzes zustehende Befugnis, von sich aus strafend einzuschreiten, hingewiesen. Endlich wurden dabei die Ortspolizeibehörden auf die einzelnen Uebertretungen, deren Bekämpfung durch vorbeugende Maßnahmen, durch Bestrafung oder Anzeige sie sich vorzugsweise angelegen sein lassen sollten, ausdrücklich aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde in jenem Erlasse der Fabrikinspektion anheimgegeben, geeignetenfalls darauf hinzuwirken, daß in die Arbeitsordnungen — die Zustimmung des Arbeiterausschusses vorausgesetzt — auch Vorschriften im Sinne des § 134b Absatz 3 der Gewerbeordnung (über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebs) aufgenommen werden.

Um den aus Anlaß des nächtlichen Umherschwärmens jugendlicher Personen vorkommenden Unzuträglichkeiten und strafbaren Handlungen vorzubeugen und entgegenzutreten, hatte ein Bürgermeisteramt eine Bekanntmachung erlassen, wonach diejenigen, welche sich nach der Polizeistunde zwecklos auf der Straße herumtreiben, bestraft werden. Diese Bekanntmachung vermochte das Ministerium als rechtsbeständig in dem Sinne, daß dagegen Zuwiderhandelnde allgemein nach § 31 des Polizeistrafgesetzbuches zur Bestrafung gezogen werden können, mit Rücksicht auf den Rechtscharakter und das Anwendungsgebiet dieser Bestimmung nicht anzuerkennen. Dabei wurde ausgesprochen, daß das Bürgermeisteramt seinen Zweck, die öffentliche Ruhe zu sichern und aufrecht zu erhalten, entweder dadurch erreichen könnte, daß es einzelne Persönlichkeiten, welche durch ihr nächtliches Umherstreifen im Publikum begründete Beunruhigung hervorriefen, nach § 360 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuchs bestrafte oder aber dadurch, daß es eben diese Personen, wenn sie der Aufforderung, sich nach Hause zu begeben, nicht Folge leisteten, über Nacht bezw. bis zur Beseitigung der Gefahr der Entstehung von rechts- oder ordnungswidrigen Zuständen in den Ortsarrest verbringen lasse."

Aus Baden. Vor einigen Tagen starb in Ettlingen Herr Seminarmusiklehrer a. D. Franz Hiß nach längerem Leiden im 77. Lebensjahre.

Deutsches Reich.

Mecklenburg-Strelitz. Recht demütigend für die mecklenburgischen Lehrer ist die soeben herausgegebene Besoldungsverfügung der Strelitzer Regierung. Danach erhalten die Gendarmen in Mecklenburg-Strelitz ein Anfangsgehalt von 1200 Mk., 130—150 Mk. Wohnungsgeld, freie Dienstkleidung sowie eine Entschädigung für die Reparatur der Kleidung. Auch die Pensionsverhältnisse sind geregelt. Dagegen fangen die großherzoglichen Stadtlehrer mit 900 Mark Gehalt an (Wohnungsgeld gibt's nicht), und das Endgehalt der Landlehrer beträgt nur etwa 1350 Mk. Und nun wundere man sich über die Unzufriedenheit der Lehrer.

Bremen. Die Bremer Bürgerschaft lehnte einen sozialdemokratischen Antrag, sich im Prinzip für die Einführung der Einheitsschule auszusprechen, ab, nahm jedoch einen Antrag auf Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel in den Volksschulen an.

Ausland.

-ke. **Oesterreich.** Der Katholische Schulverein für Oesterreich. An diesem in stetigem Wachstum sich befindlichen Vereine besitzen die Katholiken Oesterreichs — vielmehr Oesterreich überhaupt — eine machtvolle, segensreiche Organisation nichtpolitischer Natur. Welch' hohe Bedeutung ihm zugemessen wird, läßt sich schon daraus entnehmen, daß alle Kreise des Volkes darin vertreten sind, vom Arbeiter und Taglöhner bis hinauf in den höchsten Adel selbst bis hinein in das Kaiserhaus: Erzherzog Franz Ferdinand, der künftige Thronfolger, ist dessen Protektor. (Bekanntlich hat ihm seiner Zeit die Uebernahme des Protektorates die wildesten Angriffe von seiten der kirchenfeindlichen Presse eingetragen.)

Am Mariä-Verkündigungstag hielt der Kathol. Schulverein seine diesjährige Generalversammlung ab. An Stelle des erkrankten Präsidenten, Dr. med. Kaspar Schwarz, führte der 1. Vizepräsident, der Wiener erste Vizebürgermeister Dr. Porzer den Vorsitz. Er konnte laut Rechenschaftsbericht mitteilen, daß der Verein im verflossenen Jahre um 9003 Mitglieder zunahm, also einen Stand von rund 70,000 Mitgliedern aufweist. Die Zahl der Pfarrgruppen — die Unterorganisation des Vereines — ist von 429 auf 502 angewachsen.

Einem doppelten Zweck sucht der Verein zu genügen, um das letzte Ziel „die Förderung des zeitlichen und ewigen Wohles der Jugend" zu erreichen. Fürs erste gründet er katholische Schulen, da dies nach dem österreichischen Reichsschulgesetz zulässig ist, sogenannte Privatanstalten mit Oeffentlichkeitsrecht d. h. sie befinden sich in Privatbesitz und -Leitung, genießen aber alle Rechte der staatlichen Schulen, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen. Gegenwärtig besitzt und unterhält der katholische Schulverein 18 eigene Anstalten; außerdem subventioniert er alljährlich 17 Anstalten mit bedeutenden Beiträgen. Eigengründungen des Vereins sind z. B. das Lehrerseminar in Wien und Linz; andere Lehrerseminare und -konvikte werden von ihm unterstützt, so das Privatlehrerseminar in Feldkirch, die katholischen Lehrerkonvikte in Graz und Reichenberg. (Am Wiener Lehrerseminar haben beispielsweise bis 1906 bereits

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

300 Lehrer Erziehung und Unterricht genossen.) In den 20 Jahren seines Bestehens — er wurde gegründet 1886, 6. Mai — hat der Verein rund 3 Millionen Kronen für Gründung und Erhaltung kathol. Schulen und Lehrerbildungsanstalten aufgewendet: an und für sich eine geringe Summe in den 20 Jahren; vergegenwärtigt man sich jedoch, daß dies nur außerordentliche Mittel sind, die von den Katholiken noch neben den regelrechten Schullasten geleistet werden, und daß der Verein im ersten Jahrzehnt mit der lange Zeit fast sprichwörtlichen „österreichischen Interesselosigkeit" zu kämpfen hatte, so bedeuten die 3 Millionen doch eine ganz außerordentliche Kraftanstrengung, die sich jetzt erst infolge der Angriffe von seiten der „Freien Schule" energisch recken und dehnen wird.

Hand in Hand mit diesen auf das materielle gerichteten Bestrebungen gehen die Unternehmungen, die dazu dienen, „christliche Grundsätze in Schule und Familie zu verbreiten". Um diesen ideellen Zweck zu erreichen, veranstalten die einzelnen Pfarrgruppen Versammlungen mit aufklärenden und belehrenden Vorträgen; zum mindesten soll alljährlich eine stattfinden. Daneben werden vom Zentralkomitee sog. Wanderversammlungen abgehalten, teils zu Neugründungen und teils zur Neubelebung. Bei tausend öffentliche Volksversammlungen fanden im verflossenen Jahre statt: doch sicherlich ein gutes Zeugnis für das Interesse, das man im katholischen Oesterreich der Schulfrage entgegenbringt.

Dem Schulverein steht auch eine recht weit verbreitete Presse zu Gebote. Er gibt eine reich illustrierte, alle 14 Tag erscheinende Familienzeitschrift heraus: „Die christliche Familie" mit der Beilage „Das gute Kind". Das Vereinsorgan sind die „Weckrufe an das katholische Volk", erscheinen monatlich einmal. Dem Zwecke der Aufklärung dient auch „der katholische Schulvereinskalender". So wird das katholische Volk in nachahmenswerter Weise stets für die Schule interessiert, über die Bestrebungen der Gegner aufgeklärt und mit den christlichen Grundsätzen wahrer Erziehung und Bildung aufs beste vertraut gemacht.

Nicht aus Lust und Laune wurde der Schulverein ins Leben gerufen; es war einfach ein Akt der Notwehr gegenüber dem Treiben der Freimaurer, Sozialdemokraten und verwandter Seelen, die sich die „Freie Schule" d. h. die religionslose oder besser gesagt die vom Unglauben geknebelte Schule als erstrebenswertes Ziel vorgesetzt haben. Die „Freie Schule" hat die Schläfer aufgerüttelt, bemerkte ein Redner der Generalversammlung, und zur Agitation und zu den Werken des katholischen Schulvereins angetrieben. Leider mußte er aber auch feststellen, daß große Massen der Lehrer fern bleiben oder sich der „Freien Schulbewegung" anschließen. Nichts destoweniger werden die Katholiken, die nicht minder entschieden als die „Freien" ein möglichst hohes Bildungsniveau der Lehrer und Schüler, die Anwendung der erprobten und besten Erziehungsmethoden erstreben, der „Schulfrage dem Zentrum sovieler Fragen" des öffentlichen und privaten Lebens ihre volle und ungeteilte Aufmerksamkeit widmen; denn die Schule scheint der Eck- und Prüfstein zu sein: Hie Christentum, Hie Atheismus!

Frankreich. (Paris, 7. April.) Das Schreiben des Ministerpräsidenten Clemenceau betreffend den Anschluß der staatlich angestellten Lehrer an den „Allgemeinen Arbeiterverband" wird demnächst dem Syndikat der Lehrer zugestellt werden. Clemenceau legt darin dar, daß die Grundlagen des „Allgemeinen Arbeiterverbandes" den Anschluß der Lehrer an diese unzulässig machen. Der der Kammer vorgelegte Gesetzentwurf biete dagegen den Staatsbeamten jedes Recht, das sie zur Wahrung ihrer beruflichen Interessen nur wünschen könnten. Er gestatte ihnen namentlich Vereinigungen zu bilden und sich mit gleichartigen Verbänden zusammenzuschließen. Clemenceau spricht zum Schluß die Hoffnung aus, daß die Lehrer sich dem Gesetz unterwerfen werden.

Verschiedenes.

Katechetischer Kurs. Vom 1. bis 7. September ist abermals ein katechetischer Kurs für München geplant. Bei der Auswahl der Persönlichkeiten für die Vorträge ist nicht nur Bayern, sondern ganz Deutschland berücksichtigt. Auch der hochw. Herr Weihbischof Dr. Knecht aus Freiburg i. Br. hat laut „Augsb. Postzeitung" ein Referat übernommen, ebenso Herr Hofrat Willmann. Unter den Referenten sind fünf Norddeutsche, sechs Süddeutsche, vier Oesterreicher und ein Schweizer.

— **Schulhygiene,** Professor Dr. med. **Best, Dresden,** empfiehlt im Interesse der Gesundheit der Augen der Kinder den Sport, das Spiel und die Uebung im Freien. Gewisse Unterrichtsstunden könnten im Sommer gut im Freien abgehalten werden; durch Einführung dieser Maßregel sei es in Schweden bereits gelungen, die Zahl der kurzsichtigen Schüler zu verringern. Dann sollten Lehrer und Eltern den Kindern nicht unnötige Schreib- und Lesearbeit zumuten. Denn das kindliche Auge sei noch nicht so widerstandsfähig wie das der Erwachsenen. Besonders müßten auch die Eltern gegen die unvernünftige Lesewut mancher Kinder einschreiten. Auch andauernde Handarbeit bedürfe der Einschränkung.

„Welche Gedichte und Volkslieder sollen Gemeingut der deutschen Jugend werden?" Diese von der „Deutschen Schulpraxis" gestellte Preisfrage wurde in 112 Einsendungen folgendermaßen beantwortet:

A. Lyrische Gedichte:

1. Schillers Lied von der Glocke. 2. Goethes Gefunden. 3. Geibels Morgenwanderung. 4. Uhlands Einkehr. 5. Storms Abseits. 6. Schillers Lieder aus Tell. 7. Uhlands Kapelle 8. Goethes Frühlings-Auferstehung. 9. Storms Oktoberlied. 10. Heyses Ueber ein Stündlein. 11. Mörikes Er ist's. 12. Goethes Mignon. 13. Schenkendorfs Muttersprache. 14. Kellers Abendlied. 15. Uhlands Des Knaben Berglied. 16. Claudius' Abendlied. 17. Goethes Wanderers Nachtlied. 18. Uhlands Schäfers Sonntagslied. 19. Meyers Lenzfahrt. 20. Sturms Gott grüße dich.

B. Epische Gedichte:

1. Schwabs Gewitter. 2. Chamissos Waschfrau. 3. Freilingraths Auswanderer. 4. Uhlands Schwäbische Kunde. 5. Goethes Erlkönig. 6. Schillers Bürgschaft. 7. Goethes Sänger. 8. Liliencrons Tod in Ehren. 9. Goethes Fischer. 10. Vogls Heinrich der Vogler. 11. Ernsts Nis Randers. 12. Lenaus Postillon. 13. Vogls Erkennen. 14. Platens Grab im Busento. 15. Schillers Graf von Habsburg. 16. Goethes Johanna Sebus. 17. Giesebrechts Lotse. 18. Heines Belsazar. 19. Geibels Friedrich Rotbart. 20. Uhlands Blinder König.

C. Volkslieder:

1. Deutschland, Deutschland über alles. 2. Ich hatt' einen Kameraden. 3. Stille Nacht, heilige Nacht. 4. Ich weiß nicht, was soll es bedeuten. 5. Sah ein Knab' ein Röslein steh'n. 6. Der Mai ist gekommen. 7. Ueb' immer Treu' und Redlichkeit. 8. Wem Gott will rechte Gunst erweisen. 9. O Straßburg, du wunderschöne Stadt. 10. Dort unten in der Mühle. 11. Es ist bestimmt in Gottes Rat. 12. Am Brunnen vor dem Tore. 13. An der Saale hellem Strande. 14. Aennchen von Tharau. 15. Ein Sträußchen am Hute. 16. Zu Straßburg auf der Schanz. 17. Morgen muß ich fort von hier. 18. Es ist ein Reis entsprossen. 19. Hab' oft im Kreise der Lieben. 20. Es zogen drei Burschen wohl über den Rhein.

Das Volksliederbuch für Männerchor, herausgegeben auf Veranlassung des deutschen Kaisers, wurde am 6. Februar in Anwesenheit der Bearbeiter und hervorragender Komponisten dem Kaiser übergeben. In der 1½ stündigen Audienz sprach der Kaiser über das Volkslied und betonte besonders dessen erzieherischen Wert und die Pflege in der Schule. Eduard Kremser und Friedrich Hegar erhielten die Photographie des Kaisers mit eigenhändiger Unterschrift.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Lieder sind ihrem Inhalte nach in 12 Gruppen geteilt: I. Band: 1. Geistliche Lieder: a) Choräle, b) Motetten usw., c) andere Kirchenlieder und geistliche Volkslieder, d) Marienlieder. 2. Ernstes und Erbauliches. 3. Vaterland und Heimat. 4. Natur. 5. Wandern und Abschied. 6. Soldatenlieder. 7. Lieder der Jäger, Schiffer, Bauern, Bergleute. II. Band: 8. Festlieder. 9. Gesellige und Trinklieder. 10. Liebeslieder. 11. Balladen. 12. Scherz- und Spottlieder. Am Schlusse jedes Bandes sind Anmerkungen über Entstehung u. dgl. zu fast jedem der Lieder gegeben, die ein Stück Musikgeschichte bieten. Außerdem erhält jeder Band auf den letzten Seiten die Inhaltsangabe mit Verzeichnung des Komponisten oder Bearbeiters und ganz zuletzt die Uebersicht über den Inhalt der ganzen Sammlung. Dem 1. Bande geht eine Vorrede voraus, in der sich der Vorsitzende, Freiherr von Liliencron, über Veranlassung und Entstehung des Werkes ausläßt. Aus derselben geht hervor, daß etwa 8000 Lieder zur Abstimmung gelangten, von denen 610 Lieder Aufnahme fanden. Als älteste Lieder seien genannt: „Frühling" vom Minnesänger Fürst Wizlaw von Rügen aus dem 18. Jahrhundert und „Liebesklage" vom Meister Alexander (um 1250). Verehrern älterer Meister seien genannt die Namen Orlando die Lasso, Eccard Leo Haßler, Regnart, Heinrich Albert, Händel, Bach (Nr. 29 bis 37), Gluck Haydn usw.

Ein seltener Fall. Der seltene Fall, daß eine Familie 100 Jahre lang den Lehrer für eine Gemeinde stellte, ist aus Bredenscheid (Ruhr) zu berichten. Am 24. Februar 1807 wurde der Lehrer Johann Heinrich Wenner in Bonsfeld von der Nachbargemeinde Bredenscheid zum Lehrer gewählt, und seit dieser Zeit versieht ununterbrochen ein Wenner das Schulamt in der Gemeinde. Johann Heinrich Wenner, der von der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm bestätigt wurde, amtierte bis zum Jahre 1840. Ihm folgte sein Sohn Heinrich Wilhelm Theodor Wenner bis 1888, und dieser fand in seinem Sohne Otto, welcher ihm schon seit 1875 eine Stütze gewesen war, einen Nachfolger. Otto Wenner versieht jetzt noch das Amt und dürfte menschlichem Ermessen nach noch lange seine Lehrtätigkeit ausüben.

Aus der Literatur.

Bilder aus der Geschichte der katholischen Pädagogik des 19. Jahrhunderts, bearbeitet von **Anton Steeger,** Benefiziat in Landshut. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1907. Preis Mk. 2.—.

Wir haben uns wirklich gefreut, als wir dieses Buch erblickten. Hier haben wir eine kurze und doch reichhaltige Sammlung katholischer Charakterbilder des pädagogischen 19. Jahrhunderts, eine Darstellung jener Pädagogen, deren Name uns teilweise längst bekannt und vertraut war, wie: Jais, Sailer, Stöckl, Pfister, Rolfus, Schuster, Mey, Hirscher, Holzammer, Deharbe, Knecht, Stolz, Kehrein, Ohler, Overberg, Kellner, Alleker, Stapf, Milde, Willmann, Dupanloup, von Bosko u. a. Wenn man der katholischen Kirche nachsagt, sie sei auf dem Gebiete der Pädagogik rückständig und weise nur wenige berühmte Namen auf, so muß darauf erwidert werden: Die katholische Kirche selbst ist die lebendige Pädagogik, und das Wirken auf dem Felde der Erziehung im Geiste unserer heiligen Kirche ist gerade das Fundamentalgesetz der pädagogischen Lehre. Das vorliegende Buch, das einen Einblick gewährt in das pädagogische Wirken von etwa 80 katholischen mehr oder weniger berühmten Männern des In- und Auslandes, verdient unsere beste Empfehlung. B.

Stimmen aus Maria-Laach. Der „deutsche Monistenbund", als großes Agitationszentrum gedacht, wurde 11. Januar 1906 unter Professor Haeckels Ehrenvorsitz gegründet, nachdem dessen „Glaubensbekenntnis eines Naturforschers" 1892 und mehr noch der Erfolg seiner „Welträtsel" den geistigen Anstoß dazu gegeben hatten. Haeckels Welträtsel sind auch bestimmt, der Koran der neuen Monistenreligion zu sein. Da, wie Haeckel selbst gesteht, die Zahl der Denker, welche sich dem reinen Monismus zuwendeten, immer klein geblieben ist, konnte auch der neue „Bund" auf starke Mitgliederzahl nicht rechnen, um so stärker mußte, um den Mangel zu ersetzen, die Tonhöhe seiner Kundgebungen sein. Erklärter Zweck ist, den Ultramontanismus und die Orthodoxie zu verdrängen und „dem veralteten Christentum eine überlegene geistige Macht in Gestalt einer einheitlichen, neuzeitlichen Weltanschauung entgegenzustellen". Demgegenüber ist es ein wirkliches Verdienst der „Stimmen aus Maria-Laach" (Freiburg, Herder, jährlich 10 Hefte Mk. 10.80), in ihrem Märzheft diese neueste Farce propagandistischer Gottesleugnung einmal scharf aufs Korn genommen und in einer kurzen, wohlgewürzten Abhandlung das Programm ein wenig tiefer sondiert zu haben. Der sehr beachtenswerte, bei reichem philosophischen Gehalt frisch und witzig geschriebene Aufsatz faßt das Endergebnis in die ernsten Worte zusammen: „Nach monistischer Lehre, welche das Fundament des neuen „Bundes" bildet, wird Gott geleugnet, alles wahrhaft Geistige als Aberglaube gebrandmarkt, die Seele dem Tode und Moder preisgegeben, Lohn und Strafe in der Ewigkeit als Unsinn lächerlich gemacht, Willensfreiheit und Verantwortlichkeit zu einem verderblichen Irrtum gestempelt. Genußsucht und Selbstvergötterung als höchste Weisheit gepriesen, das moralisch Gute und Böse im Sumpfe des Materialismus begraben — und dann? Dann schreibt der Monismus auf seine Fahne: „Tüchtigkeit und Edelmut, Freiheit und Gerechtigkeit, Selbsterkenntnis und Selbstbeherrschung". Das ist Lug und Trug!" — Eine Untersuchung über die prinzipielle Stellung, welche die Sozialdemokratie, trotz aller Phrase von einer „höheren Familienform" im Zukunftsstaat, der Ehe und Familie gegenüber tatsächlich einnimmt, führt in der gleichen Nummer der „Stimmen aus Maria-Laach" P. Cathrein dazu, einige der vorlautesten unserer sozialistischen Frauenrechtlerinnen nebeneinander aufmarschieren zu lassen. Er braucht sie als Eideshelfer für die in ihren Aussprüchen noch immer etwas verschämten männlichen Vorkämpfer wie Kautsky oder Engels, und muß dabei konstatieren, daß sie durch „Radikalismus der Anschauungen" — er hätte hinzufügen dürfen: durch Cynismus ihrer Rodomontaden — „die Männer weit übertrumpfen". Gegen unsere deutschen Amazoninnen ist da die Schwedin Ellen Key noch ein Kind an Unschuld, und doch prophezeit auch sie eine Zukunft, in der man sexuelle Verbindungen nicht mehr nach der Form, in der sie geschlossen werden, sondern nur nach den Kindern bewerten wird, die aus ihnen hervorgehen. Oda Olberg ist sich klar, daß „die herrschende geschlechtliche Moral sich überlebt" hat, und spottet der „Urvätermoral", nach der man die Frauen in ehrbare und gefallene geschieden habe, als „unsinnig". Ida Häny-Lux sieht ein „Unrecht" darin, „erotisch reich veranlagte Naturen auf Lebenszeit an ein einziges Liebesobjekt zu fesseln und dadurch hundertfache Glücksmöglichkeiten zu unterbinden". Wally Zepler erkennt in dem „Festhalten der Frauen innerhalb der Umschränkung des Familien- und Mutterschaftsideals" einen Widerspruch gegen den Drang der Frau, „sich als Einzelindividuum allseitig auszubilden und auszuleben"; nach ihr wird „gerade für groß und rein empfindende Naturen das Eheleben zu „lebenshemmender Unbefriedigung", für Individuen „von hoher geistiger und seelischer Sensibilität" zur „Schranke freier und vollendeter Persönlichkeitsentfaltung". Cathrein, der übrigens seine Ausführungen über „Familie und Sozialdemokratie" in dieser Nummer der „Stimmen" noch nicht zum vollen Abschluß bringt, hat wohl daran getan, bei seiner Galerie „tapferer Frauen" nicht Vollständigkeit anzustreben und auch von den allzustark duftenden Pomadetöpfchen dieser zarten Schönen vorsichtig die Finger zu lassen. Die getroffene Auslese ist grauenhaft und bezeichnend genug.

Dichterstimmen der Gegenwart. Illustr. poetisches Organ für das kath. Deutschland. Herausgegeben von Leo Tepe van Heemstede. Baden-Baden, Pet. Weber, Verlagshandlung. Jährlich 12 Hefte. Postabonnement vierteljährlich Mk. 1.25.

Inhalt: Gedichte von Zlatnik, A. Jüngst, M. Herbert, Hermanns, Erika u. a. Biogr.-lit. Abhandlung: Franz Joseph Zlatnik, von H. Brey. — Novellette: Heimweh, v. E. Trauner. — Literaturbrief von N. Lambrecht (über Tolstoi). — Alte und neue Bücher etc.

Personalnachrichten aus dem Bereiche des Schulwesens.

1. Befördert bezw. ernannt:

Riehle, Joseph, Unterlehrer in Rinklingen, wird Hauptlehrer in Einbach, A. Buchen. Schmitt, Karl, Schulverwalter in

Forbach, wird Hauptlehrer in Berolzheim, A. Boxberg (nicht als Unterlehrer nach Achern). Walz, Raphael, Unterlehrer in Eberbach, wird Hauptlehrer daselbst (nicht nach Einbach).

2. Versetzt:

Anselment, Sigmund, Schulverwalter in Kappel, A. Ettenheim, wird Unterlehrer daselbst. Bär, Otto, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Pforzheim. Becker, Karl, als Unterlehrer nach Furtwangen, A. Triberg. Binkert, Alois, Unterlehrer, von Mannheim nach Oberwolfach b. d. W., A. Wolfach. Blust, Otto, Schulverwalter, von Höpfingen nach Sattelbach, A. Mosbach. Bracher, Johann, Unterlehrer, von Lützelsachsen nach Mannheim. Briem, Alfred, als Unterlehrer nach Freiburg. Derr, Kaspar, Unterlehrer, von der Taubstummenanstalt in Meersburg an jene in Gerlachsheim. Doll, Richard, Schulverwalter, von Steinbach, A. Buchen, nach Mörschenhardt, A. Buchen. Eiermann, Albert, Schulverwalter, von Huttingen nach Untermünstertal, A. Staufen. Emig, Georg, Hilfslehrer in Schwabenheimerhof, als Unterlehrer nach Heidelberg-Handschuhsheim. Engel, Anton, Unterlehrer, von Eschbach nach Waldshut. Epp, Joseph, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Buchen. Erbacher, Konrad, Unterlehrer, von Wiesenbach nach Sichtersheim, A. Sinsheim. Feuerstein, Karl, Schulverwalter in Ottersweier, als Hilfslehrer nach Radolfzell, A. Konstanz. Flaig, Artur, Unterlehrer, von Heidelberg nach Freiburg. Föry, Leopold, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Rammersweier, A. Offenburg. Forster, Luise, Unterlehrerin, von Ebnet nach Freiburg. Frey, Emil, Schulverwalter in Schwetzingen, wird Unterlehrer daselbst. Fuchs, Emma, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Pforzheim. Gallus, Olga, Unterlehrerin, von Nußbach nach Ebnet, A. Freiburg. Glöckler, Georg, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Mannheim. Grafmüller, Georg, Unterlehrer, von Büsingen nach Vörstetten, A. Emmendingen. Händel, Sofie, Unterlehrerin, von Bohlsbach nach Offenburg. Härle, Wilhelm, als Unterlehrer nach Schutterwald, A. Offenburg. Hasler, Anna, Unterlehrerin, von Böhrenbach nach Furtwangen, A. Triberg. Häß, Emil, Unterlehrer, von Tannenkirch nach Ottenheim, A. Lahr. Halter, Karl, Unterlehrer, von Taubstummenanstalt Gerlachsheim an jene in Meersburg. Hambrecht, Emma, als Hilfslehrerin nach Rastatt. Harbrecht, Bertold, Unterlehrer, von Oberrealschule Baden an Volksschule daselbst. Hasenfuß, Hermann, Schulverwalter in Philippsburg, A. Bruchsal, wird Unterlehrer daselbst. Hauser, Hermine, Unterlehrerin in Durbach i. Tl., als Schulverwalterin nach Hoffweier, A. Offenburg. Heizmann, Emil, Schulverwalter, von Attlisberg nach Bierbronnen, A. Waldshut. Hofmann, Karl, Schulverwalter in Altlußheim, als Unterl. nach Pforzheim. Hollerbach, Berta, Unterlehrerin, von Kronau nach Durbach i. Tl., A. Offenburg. Hornuß, Karl, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Eisenbach, Amts Neustadt. Huber, Ernst, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Nußloch, A. Heidelberg. Janson, Stephan, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Boxberg. Keller, Hans, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Rheinau, A. Mannheim. Keller, Lambert, Unterlehrer, von Weilersbach nach Philippsburg, A. Bruchsal. Kienle, Engelbert, Schulverwalter, von Harpolingen nach Zozuegg, A. Konstanz. Kößler, Friedrich, Unterlehrer, von Wollmatingen nach Diersheim, A. Kehl. Kopp, Karl, Schulverwalter, von Eckartsweier nach Ettlingen. Krämer, Karl, Unterlehrer in Helmsheim, als Hilfslehrer nach Staufen, A. Bonndorf. Krechtler, Marie, Unterlehrerin, von Unterbühlertal nach Altschweier, A. Bühl. von Lamezan, Emilie, Hilfslehrerin in Freiburg, als Unterlehrerin nach Lehen, A. Freiburg. von Langsdorf, Thusnelda, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Emmendingen. Leiblein, Johanna, als Unterlehrerin nach Kronau, A. Bruchsal. Maier, Eug., Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Staffort, A. Karlsruhe. Molitor, Fanny, als Unterlehrerin nach Eschbach, A. Freiburg. Moser, Bernhard, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Neuweier, A. Bühl. Müller, Heinrich, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Heinsheim, A. Mosbach. Noe, Gustav, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Laudenbach, A. Weinheim. Ott, Hermann, Schulverwalter, von Rast nach Rohrdorf, A. Meßkirch. Peter, Elisabeth, Unterlehrerin, von Rot nach Unterbühlertal, A. Bühl. Riegler, Franz, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Hardheim-Rüdental, A. Buchen. Sayle, Julius, Schulverwalter, von Elchesheim nach Windischbuch, A. Boxberg, (nicht nach Hofweier). Schäfer, Wilhelm, Unterlehrer, von Mosbach nach Bammental A. Heidelberg. Schmittlein, Otto, Schulverwalter in Einbach, A. Buchen, als Unterlehrer nach Rinklingen, A. Bretten. Schweiß, Oskar, Schulkandidat, als Unterlehrer nach St. Georgen A. Freiburg. Seiler, Otto, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Obertsrot, A. Rastatt. Seubert, Franz, Schulverwalter, von Heckfeld nach Seebach, A. Achern, (nicht nach Ballenberg). Staiger Josef, Schulverwalter in Eberbach, wird Unterlehrer daselbst. Steiger, Albert, Schulverwalter, von Rust nach Buchheim, A. Meßkirch. Steitz, Joseph, Unterlehrer, von Bobstadt nach Hundheim, A. Wertheim. Strätz, Mathilde, Hilfslehrerin in Freiburg, als Unterlehrerin nach Nußbach, A. Oberkirch. Ulrich, Karl, Unterlehrer, von Hundheim nach Bobstadt, A. Boxberg. Vogelbacher, Otto, Unterlehrer, von Hardheim nach Lohrbach, A. Mosbach. Weber Christian, Schulverwalter, von Zwingenberg nach Lindach, A. Eberbach. Wippler, August, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Walldorf, A. Wiesloch.

3. In Ruhestand treten:

Danneffel, Karl, Hauptlehrer in Obereschach. Huber, Ludwig, Hauptlehrer in Niederschopfheim.

Briefkasten der Redaktion.

Druckfehlerberichtigung. In Nr. 13 der „Lehrerzeitung" Seite 100 muß es in Spalte 1, Zeile 51 von oben heißen: „von der manche Lehrer etc." statt „von der manche Leser etc."

B. in B.: Besten Dank! In nächster Nummer.

S.: In nächster Nummer. Herzl. Gruß!

Neuigkeiten aus dem Verlage von **Ferdinand Schöningh, Paderborn** In allen Buchhandlungen zu haben.

Steeger, A., Benefiziat, **Bilder aus der Geschichte der katholischen Pädagogik des 19. Jahrhunderts** 187 S. gr. 8. br. Mark 2.—.

Das Buch soll in der Vorführung dieser Charakterbilder an unseren kathol. Pädagogen zeigen, wie tief und segensreich ihre pädag. Wirksamkeit gewesen ist und noch ist; **es behandelt 76 Pädagogen**

Günstige Gelegenheit

für jungen Lehrer sich **unentgeltlich** in fremden Sprachen auszubilden. (Gegen Pension und einige deutsche Stunden.) Auskunft erteilt die Direktion des Instituts **Delessert, Château de Lucens,** französische Schweiz.

Schulwandtafeln
aus „Schiefer"
Schulwandtafeln „Excelsior"
„Neueste Erfindung" künstl. Material.
Jede Garantie. — Preisliste frco.
P. Kohler,
Kirchheim - Teck - Württemberg.

1 Pfeife umsonst!

Dem Raucher

empfehlen wir unsere garantiert ungeschwefelten und daher sehr bekömmlichen und gesunden Tabake, nämlich **9 Pfd. Jägertabak M. 4.00, 9 Pfd. Lehrertabak M. 5.00, 9 Pfd. Canaster M. 6.00, 9 Pfd. Diesburger Canaster M. 7.00, 9 Pfd. Amsterdamer Canaster M. 10** gegen Nachnahme frk. Wir unterlassen jede weitere Anpreisung unseres Fabrikates, da sich solches von selbst empfiehlt.

Busch & Co., Tabakfabrik, Bruchsal (Baden).

Tausende Raucher empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömml. u. gesunden **Tabak, eine Tabaks-Pfeife umsonst** zu 9 Pfd. meines berühmten **Förstertabak** für **Mk. 4.25** frko. 9 Pfd. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zus. **M. 5.—** frko. 9 Pfd. **Jagd-Canaster** mit Pfeife **M. 6.50** frko. 9 Pfd. **holl. Canaster** und Pfeife **M. 7.50** frko. 9 Pfd. **Frankfurter Canaster** mit Pfeife kosten frko. **10 Mk.,** gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschn. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal i. B.
Fabrik Weltrut.

Herr **Kreisschulinsp. Lichthorn** schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtabak bin ich so zufrieden, dass ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

Drucksachen
aller Art
liefert schnell und billig
Druckerei Unitas Bühl (Baden).

Für jeden Lehrer, der eine Familie hat, empfiehlt sich die Anschaffung eines

Stamm- und Familienbuches

in welches die standesamtlichen und pfarramtlichen Akte (Trauung, Geburt, Taufe u. s. w.) beglaubigt eingetragen werden, so daß bei einer etwaigen Versetzung Schreibereien erspart werden. Auch zur Feststellung der Verwandtschaft (z. B. bei Erbschaften) ist die Führung eines solchen Buches von großer Wichtigkeit. Zu beziehen für 1.—, 1.20, 1.50 Mark durch die

Expedition der Badischen Lehrerzeitung
Druckerei Unitas Bühl.

Druck und Verlag der Unitas in Bühl (Baden). Für den Inseratenteil verantwortlich: Karl Schindler in Achern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg